

Anlage zur Gebührensatzung der Gemeinde Bosau

Gebührentabelle

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt, für jede angefangene Seite mind. jedoch	1,50 € 2,50 €
2.	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben zuzüglich Materialkosten (Kopien, Telefongebühren, etc.)	gem. § 4 Abs. 3
3.	Für Abschriften aus Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben	gem. § 4 Abs. 3
4.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben	gem. § 4 Abs. 3
5.	Fotokopien, die durch Mitarbeiter(innen) gefertigt werden - 1 bis 50 Seiten DIN A 4 - ab der 51. Seite DIN A 4 - ab DIN A 3 oder größer je Seite	0,50 € 0,15 € 1 €
6.	Druckstücke von Orts- oder Gebührensatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken etc. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung (pro Seite)	3 € bis 10 €
7.	Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite mind. jedoch	1,50 € 2,50 €
8.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung	gem. § 4 Abs. 3
9.	Soweit schriftliche Auskünfte, Aufnahme von Anträgen, Genehmigungen, Erlaubnisse und andere schriftliche Arbeiten nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Dies gilt auch für den Zeitaufwand für eine Recherche, der aufgrund eines Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Sch.-H. erforderlich wird; sowie weitere, mit diesem Antrag verbundene Zeitaufwendungen.	gem. § 4 Abs. 3
10.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch	bis ½ der Gebühr 3 €
11.	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5 €
12.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und / oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. je angefangene Stunde und für die Weiterbenutzung der Unterlagen an den folgenden Tagen je Stunde	7,50 2,50
13.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3 €
14.	Zweitausfertigung eines Zahlungs- oder Abgabenbescheides	3 €

15.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten	gem. § 4 Abs. 3
16.	Ausstellungen von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10 €
17.	Bereitstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken - bei zwei- und mehrgeschossigen Mietshäusern - für Ein- und Zweifamilienhäuser	40 € 20 €
18.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	40, €
19.	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder die Wasserversorgung	10 €
20.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Erstellung einer Zweitausfertigung hierzu	10 € 7,50 €
21.	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über deren Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über die Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	5 €
22.	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Ausnahme: Gemeinden mit eigener Regelung)	3 € bis 100 €
23.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen und ähnliche, zum unmittelbaren Nutzen der beteiligten vorgenommene Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5 € bis 100 €
24.	Untersuchung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstücks, je angefangene Stunde der Untersuchung	40 €
25.	Erteilung einer Bescheinigung über die Nichtausübung bzw. das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nach dem BauGB	25 €
26.	Erteilung eines Zeugnisses nach § 20 BauGB	25 €
27.	Erteilung einer Genehmigung für den Anschluss eines Grundstückes an die zentrale Abwasseranlage	50 €
28.	Folie zum Einschweißen / Einlegen eines Parkerleichterungsausweises	2,50 €
29.	Ausstellung einer Ersatzkurkarte	3 €
30.	Ausleihen von Spiralen zur Beseitigung von Kanalverstopfungen pro Stück und Tag	5 €
31.	Formulare für die Anzeige über die Beantragung von Bauvorhaben nach den Bestimmungen der Landesbauordnung	3 € bis 6 €
32.	Genehmigung von Zufahrten	50 €